

Reglement MSS-Pässefahren für Motorradfahrer/innen

01. Zweck des „MSS-Pässefahrens“ ist es, Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern die Schönheit der Berge, aber auch die weniger bekannten Ecken der Schweiz durch einen touristischen Wettbewerb näher zu bringen. Während einer Saison werden für jede Überquerung der von MSS definierten **100** Schweizer Passstrassen Punkte vergeben, welche die Grundlage für eine Jahreswertung bilden.
02. Teilnahmeberechtigt sind Lenkerinnen und Lenker von strassenverkehrstauglich eingelösten Motorrädern. Sie haben sich an die Strassenverkehrsgesetze zu halten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
03. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt durch Einzahlen des Startgeldes auf Credit Suisse, 8070 Zürich, PC-Kto. 80-500-4, z. G. von: Clearing 4835, IBAN CH54 0483 5173 4354 7100 0, FMM Fachmedien Mobil AG, MOTO SPORT SCHWEIZ, Dammweg 9, 3001 Bern, Vermerk: MSS-Pässefahren. Nach Eingang der Zahlung erhält der Teilnehmer die notwendigen Unterlagen.
04. Das Startgeld beträgt für MSS-Abonnenten Fr. 50.–, für Nichtabonnenten Fr. 75.–.
05. Die Wertung beginnt am **1. März** und endet am **31. Oktober**. Während dieser Zeit ist ein Einstieg jederzeit möglich.
06. Die Wahl der Pässe und der Zeitpunkt einer Fahrt ist für alle Teilnehmer frei.
07. Gewertet werden nur die vollständig überquerten Pässe gemäss Verzeichnis. Jeder Pass kann pro Fahrt und Saison nur einmal gewertet werden.
08. Auf der Passhöhe oder in deren Umgebung ist die Überquerung auf der Kontrollkarte mit Datum und Stempel bestätigen zu lassen. Dies ist möglich in Restaurants, Kiosken, Tankstellen usw. Zulässig als Nachweis sind auch Fotos. Erkennbar sein müssen die Passtafel, ein Hospiz, Restaurant oder ein anderes typisches Erkennungsmerkmal sowie unbedingt die **MSS-Titelseite von Ausgabe 4 des aktuellen Jahrgangs**.
09. Passfahrten ohne gültige Bestätigung werden nicht gewertet. Nicht vergessen, auf Stempelkarte oder Foto die auf der Liste (siehe Rückseite) angegebene Passnummer beizufügen.
10. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der im Reglement aufgeführten Punkteliste der Pässe.
11. Die Kontrollkarten oder Fotos sind bis spätestens **10. November** (Poststempel) an die **FMM Fachmedien Mobil AG, Redaktion MOTO SPORT SCHWEIZ, Postfach, Dammweg 9, 3001 Bern, Vermerk Pässefahren**, einzusenden. Hier können auch weitere Kontrollkarten verlangt werden.
12. Auszeichnungen werden nach folgender Liste vergeben:

„Goldmedaille“	24 000 Punkte und mehr
„Silbermedaille“	12 000 – 23 999 Punkte
„Bronzemedaille“	3000 – 11 999 Punkte oder mindestens 10 Pässe
13. Die Preisverleihung findet im folgenden Jahr statt. Die Gewinner werden persönlich eingeladen.
14. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gestellten Bedingungen.
15. Das MSS-Organisationskomitee (Sitz: FMM Fachmedien Mobil AG, MOTO SPORT SCHWEIZ, Postfach, Dammweg 9, 3001 Bern) behält sich Änderungen und Ergänzungen vor.